Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

FINOL SW-5

Seite 1 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18

Version: 009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator FINOL SW-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 (augenschädigend 1) H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: ---

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P313 Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

Intensives Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) kann Gesundheitsschäden verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

(Schwach) alkalisches flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässeriger Basis.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

< 5 % nichtionische Tenside, 5 - 15 % anionische Tenside



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

FINOL SW-5

Seite 2 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18

Version: 009

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: Siehe folgende Tabelle.

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 68411-30-3 b: 270-115-0 c: d: 01-2119489428-22	5 - 15	Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Natriumsalze	Acute Tox. 4 (Oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412
a: 68439-50-9 b: (Polymer) c: d:	1 - 5	Alkohole (C12-C14), ethoxyliert	Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400
a: 15763-76-5 b: 239-854-6 c: d: 01-2119489411-37	1 - 5	Natrium-p-cumolsulfonat	Eye Irrit. 2 H319

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H-Sätze sind in Kap. 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Mit Produkt getränkte Kleidungsstücke ausziehen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige Arzthilfe anzuraten.

Hautkontakt: Mit fließendem sauberem Wasser abspülen.

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle/Behandlung - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist dann dringend geboten.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen. Kann Augenschäden verursachen, besonders bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt. Reizwirkung auf die Haut ist ggf. möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entflammbar und brennbar erst nach Verdunsten des Lösungswassers. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). Verbrennungsprodukte können evtl. weitere toxische Gase enthalten: u. a. Schwefeldioxid (SO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

FINOL SW-5

Seite 3 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18

Version: 009

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden Schutzausrüstung tragen. Für gute Lüftung im Havariebereich sorgen Zündquellen fernhalten. Einlauf in Schächte, Gruben und die Kanalisation verhindern.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht auf be

<u>Brand- und Explosionsschutz:</u> Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht auf heiße Oberflächen auftragen; nicht in Flammen sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung Dicht geschlossen und kühl im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 10 – 30°C. Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar. Lagerklasse (TRGS 510): 10 - 13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Produkt	Source	Туре	ppm	mg/m³	Notation

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<u>Persönliche Schutzausrüstung</u>: Bei Kontaktgefahr im Umgang mit dem unverdünnten Produkt sind vorgeschrieben: Augenschutz.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille entsprechend DIN EN 166.

<u>Körperschutz</u>: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein. Bei erhöhter Kontakt-/Spritzgefahr: Gummischürze + Gummistiefel.

<u>Handschutz</u>: Wenn anhaltender oder häufig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden.

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit >= 4 Stunden):

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein. Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnittund Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

<u>Atemschutz</u>: Unter normalen Handhabungsbedingungen und guter Raumlüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei starker Aerosolbildung: Filtermaske A mit Partikelfilter P1.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

afalin GmbH & Co. gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

FINOL SW-5

Seite 4 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18

Version: 009

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen:</u> <u>Aggregatzustand</u>: klare Flüssigkeit

Farbe: gelblich

Geruch: schwach
Geruchsschwellenwert: nicht bestimmt

<u>pH-Wert</u>: ca. 10 (Originallösung, 20°C) Schmelz-/Gefrierpunkt: < 0°C - keine Testdaten verfügbar

Siedebeginn/-bereich: ab ca. 100 - 115°C

Flammpunkt: nicht anwendbar (> 100°C)

<u>Verdampfungsgeschwindigkeit</u>: nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)

Entzündbarkeit (fest gasförmig): nicht anwendbar

<u>Explosionsgrenzen</u> (in Luft): <u>untere</u>: nicht anwendbar <u>obere</u>: nicht anwendbar

<u>Dampfdruck</u>: ca. 5 - 15 hPa bei 20°C (praktisch nur Wasserdampf)

<u>Dampfdichte</u> (*Luft=1*): keine Testdaten verfügbar ca. 1,11 – 1,12 (20°C)

<u>Löslichkeit(en)</u>: <u>in Wasser</u>: vollständig mischbar

<u>Verteilungskoeffizient:</u> <u>n-Octanol/Wasser (log Pow):</u> nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: > 150°C

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Viskosität: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften: keine bekannt.
Oxidierende Eigenschaften: keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- **10.2 Chemische Stabilität** Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100 115°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 150 250°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Mit starken Oxidationsmitteln: Brand- und Explosionsgefahr.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Erwärmen (> 70°C) vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich u. a. Schwefeldioxid (SO2).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50, Ratte, oral > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Gefahr ernster Augenschäden.

<u>Verätzung der Haut/Reizung</u>: Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder regelmäßig wiederholtem Kontakt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>: Von den relevanten Inhaltsstoffen (>0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

<u>Keimzell-Mutagenität</u> / <u>Karzinogenität</u> / <u>Reproduktionstoxizität</u>: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

FINOL SW-5

Seite 5 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18

Version: 009

<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE)</u>: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE)</u>: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt – s. Kap. 4.3.

Bemerkungen: Aerosole (Produktnebel) können die Augen und die Atemwege reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

<u>Produkt:</u> Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

<u>Ungereinigte Verpackung:</u> Vollständig entleerte Verpackungen sind nach Reinigung (Wasser) wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut (s.u.).
- **14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code** Kein Gefahrgut (s.u.). **Andere relevante Informationen:** ADR/RID/ ADNR, IMDG, ICAO/IATA: Kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS):</u> Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

FINOL SW-5

Seite 6 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18

Version: 009

<u>Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004:</u> Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
- BG-Information BGI 595 "Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe"
- BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"
- BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"
- A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"
- BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
- · BG-Merkblatt:
- BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"
- BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"
- BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
- BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"
- BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

(Das "berufsgenossenschaftliche" Regelwerk ("BG…") firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ("DGUV…") und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten H-Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen & Akronyme:

Abkürzungen & Akronyme:

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (der DFG)

TRGS Technische Regeln Gefahrstoffe

ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstracts Service

DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)

DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EC50 Mittlere effektive Konzentration

GHS Weltweit Harmonisiertes System

IATA Internationale Luft Transport Vereinigung

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

LC50 Tödliche Konzentration, 50 %

LD50 Tödliche Dosis, 50 %

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig

PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

FINOL SW-5

Seite 7 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18

Version: 009

Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4.

Relevante inhaltliche Änderungen zur vorherigen Version: Abschnitt 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15.

Revision: 08, Ersterstellung: ca. 1995 Titel: sdbFINOL SW-5

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.